

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 77 (1980)

Heft: 10

Artikel: Vielfältige Arbeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vielfältige Arbeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme

Kinder aus Alkoholikerfamilien

Kinder aus Familien, in denen ein oder beide Elternteile schwer alkoholkrank sind, gelten für eine eigene Alkoholkrankheit oder Drogenabhängigkeit als besonders gefährdet. Mit dem Ziel, diese Risiken zu vermindern, hat die SFA deshalb ein Pilotprojekt entwickelt. Dieses Projekt wurde im vergangenen Jahr zusammen mit Studenten der Schule für Sozialarbeit in Lausanne durchgeführt. Das praktische Ziel dieser Arbeit bestand in der schulischen und sozialen Integration der Kinder.

Zunächst wurden die Helfer auf ihre Aufgabe vorbereitet. Anschliessend betreuten sie über ein Jahr jeweils ein Kind in einer Alkoholikerfamilie. Ausgelesen wurden Familien, die neben der Alkoholabhängigkeit weitere sozial abweichende Merkmale aufwiesen: unregelmässiges Erwerbseinkommen, häufiger Wohnungswechsel, Resignation, Beanspruchung von Sozialdiensten. Diese Leute, deren Leben eine Kette von Misserfolgen darstellt, sind oft allen Institutionen gegenüber ablehnend eingestellt.

Die Helfer hatten zunächst überhaupt Schwierigkeiten, Kontakt zu bekommen. Die Hilfe bei den Schulaufgaben stellte deshalb den ersten Schritt dar. Er wurde begleitet von Gesprächen, in denen es darum ging, Interesse zu wecken, sei es für ein Buch, einen Film oder für Sport.

Für jedes Kind ist es wichtig, soziale Kontakte zu haben. Für ein Kind von Alkoholkranken sind Beziehungen noch viel wichtiger, sind doch oft vor allem diejenigen zu den Eltern belastet. Es galt deshalb, dem Kind beim Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen zu helfen.

Ein weiteres Ziel bestand in der Beeinflussung des Familienklimas. Die Helfer versuchten, die veränderte Rollenverteilung einer Alkoholikerfamilie, meist eine starke Mutter und ein an Einfluss verlierender Vater, oder andere Veränderungen mit der ganzen Familie zu besprechen und zu beeinflussen. Sie bemühten sich auch, die Familie stärker zu machen und sozial zu integrieren.

Das ganze Projekt ist bewusst auf praktischer Basis aufgebaut und beinhaltet nur wenige psychotherapeutische Methoden. Das Projekt geht davon aus, einem grundsätzlich gesunden Kind in einer Alkoholikerfamilie zu helfen, seine Gesundheit zu erhalten.

Forschung, Erziehung, Information, Alkoholpolitik

Die Hilfe an Kindern aus Alkoholikerfamilien ist lediglich ein kleiner Ausschnitt zur Illustration der vielfältigen Tätigkeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholpro-

bleme, SFA, in Lausanne. Auf verschiedenartigste Weise werden die Alkoholprobleme angegangen, erhellt und bewusst gemacht, Lösungsmöglichkeiten und Alternativen aufgezeigt.

Die Grundlagen werden durch die Forschungsabteilung der SFA geliefert. Der Nachholbedarf an hieb- und stichfesten Daten und Fakten zu Alkoholproblemen ist gross. Dringend ist auch, die Probleme in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, die Ursachen auf den verschiedenen Ebenen zu erforschen. Die Forschungsprojekte sind so angelegt, dass sie für die praktischen Arbeiten den notwendigen Unterbau liefern.

Im Umbruch befindet sich gegenwärtig die Erziehungsabteilung der SFA. Die Wichtigkeit einer umfassenden Gesundheitserziehung im allgemeinen und einer zeitgemässen Drogen- und Alkoholerziehung im speziellen wird in immer weiteren Kreisen erkannt. Notwendig ist die Schaffung und Zurverfügungstellung von adäquaten, modernen Hilfsmitteln, notwendig ist aber auch eine intensive Schulung der Erzieher, seien es nun Lehrer oder Eltern.

Ein wichtiger Punkt in der Arbeit der SFA ist die umfassende, sachliche Information der Öffentlichkeit über Alkoholprobleme. Die Medienabteilung der SFA wendet sich zum einen mit regelmässigen Pressediensten und Sonderaussendungen an die Allgemeinheit, zum andern mit eigenen Zeitungen und Zeitschriften an Leute, die sich speziell für Alkoholprobleme interessieren.

Von besonderer Bedeutung ist die Arbeit auf politischer Ebene. Die Direktionsabteilung sorgt dafür, dass bei politischen Entscheiden die volksgesundheitlichen Aspekte nicht von wirtschaftlichen Interessen ganz zur Seite gedrängt werden. Im vergangenen Jahr bildete die Abstimmungskampagne für ein Verbot der Suchtmittelreklame den Höhepunkt in der alkoholpolitischen Arbeit der SFA.

Prophylaxetätigkeit muss verstärkt werden

Rückblickend auf das vergangene Jahr heisst es im Tätigkeitsbericht der SFA:

“Die Alkoholfrage ist in der Öffentlichkeit in den Vordergrund der Diskussionen gerückt. In Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, uns dafür einzusetzen, dass den Worten Taten folgen, und zwar auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung als auch in der Alkoholpolitik.

Die SFA hat ihre Tätigkeit in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut: innerhalb der letzten zehn Jahre wurde die Zahl der Mitarbeiter verdoppelt; sie beträgt heute 24. Diese Entwicklung war unausweichlich: Angesichts der Zunahme von Alkoholproblemen stieg die Notwendigkeit, die Prophylaxetätigkeit zu verstärken. Dies um so mehr, als die SFA die einzige gesamtschweizerische Institution ist, die sich umfassend mit Alkoholproblemen und speziell mit deren Verhütung befasst.

Sicher können wir ohne Übertreibung sagen, dass die SFA in jüngster Zeit wesentlich zu einem besseren Problemverständnis beigetragen hat. Wenn es aber darum geht, Prophylaxestrategien praktisch durchzuführen, so übersteigt dies die Kräfte und die Möglichkei-

ten einer privaten, gesamtschweizerischen Institution. Unsere Aufgabe kann es sein, Problemkenntnis und Problembewusstsein zu fördern, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und – in beschränktem Masse – Hilfsmittel für erzieherische Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Hier liegt in Zukunft denn auch der Schwerpunkt unserer Arbeit.

Die Ausweitung der Tätigkeit der SFA hat dazu geführt, dass unsere Finanzlage äusserst angespannt ist. Als Dienstleistungsbetrieb sind die Gehälter unser grösster Ausgabenposten, denn ohne Mitarbeiter können wir unsere Leistungen nicht erbringen. Daneben sind aber auch die Aufwendungen für die Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Gesundheitserziehung immer bedeutender. Angesichts einer gewissen Stagnation der Beiträge der öffentlichen Hand sind wir vermehrt auf die Unterstützung von Privaten, gemeinnützigen Institutionen und Firmen angewiesen.”

ENTSCHEIDUNGEN

Humanität und Resozialisierung in einem menschlichen Drama

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Humanitätserwägungen und das Bestreben, die Resozialisierung eines einmalig schwer gestrauchelten Menschen nicht zu gefährden, haben die II. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes veranlasst, im Fremdenpolizeirecht bemerkenswerte Geschmeidigkeit zu zeigen.

Liebe, Blut und Elend

Dem Bundesgericht lag eine geradezu romanhafte Situation vor. Eine geschiedene Jugoslawin hatte 1966 von der Fremdenpolizei des Kantons Zürich die Einreisebewilligung erhalten. Ihr Aufenthalt in der Schweiz verlief lange praktisch klaglos. Beruflich und menschlich wurde sie von ihren Arbeitgebern in der Regel vorzüglich beurteilt, so dass ihre Aufenthaltsbewilligung jeweilen anstandslos verlängert wurde. Die Frau liess sich allerdings dazu ein, mit einem verheirateten Türken zusammenzuleben. Als dessen Ehefrau ebenfalls in die Schweiz zog, entwickelte sich ein äusserst spannungsreiches Dreieckverhältnis, aus dem die Jugoslawin sich nicht zu lösen vermochte. Im Jahre 1972 tötete sie die Türkin vorsätzlich. Das Obergericht des Kantons Zürich verurteilte sie unter Anerkennung zahlreicher Milderungsgründe in Anbetracht des immer noch schweren Verschuldens zu 8 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Landesverweisung. Der moralisch mitschuldige Türke musste die Schweiz verlassen.